

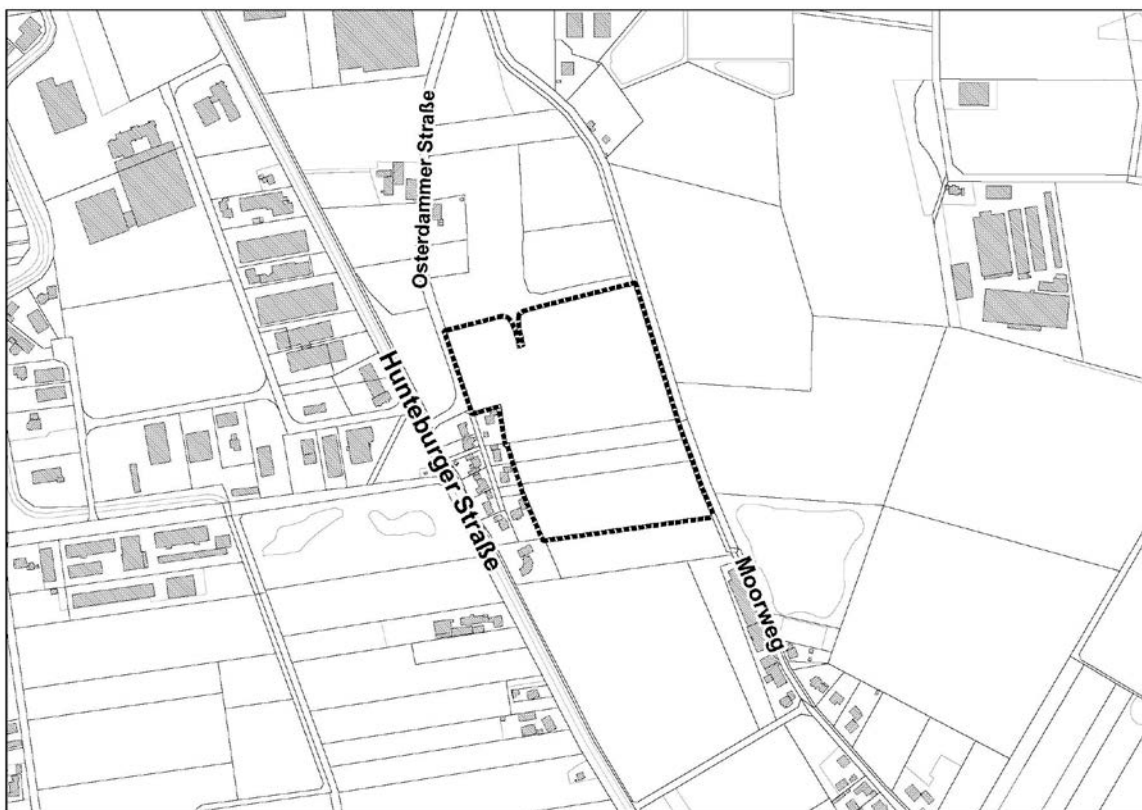
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 170 „Gewerbegebiet Südfelde“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Damme hat die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von weiteren Gewerbegebietsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 NBauO nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 05.03.2018 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus. Die Dauer der Auslegung ist laut Ratsbeschluss auf zwei Wochen verkürzt.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan vom 09.01.2018
- Potentialstudie zu Amphibien, Vögeln und Fledermäusen (März 2016)
- Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen 2016 – Fachbeitrag Fledermäuse 11/2016
- Baugrunduntersuchung vom 05.09.2013
- Schalltechnisches Gutachten vom 02.07.2013
- Schalltechnische Untersuchung – Erläuterungsbericht Verkehrslärm 06/2017
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsemissionen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 170 durch benachbarte Tierhaltungsbetriebe vom 03.06.2016

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange

- des Landkreises Vechta zu Belangen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege
- des OOWV zum anfallenden Niederschlagswasser
- des Unterhaltungsverbandes Nr. 70 „Obere Hunte“ zum anfallenden Niederschlagswasser

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

1. Schutzgut Boden

Aussagen zu zukünftigen Versiegelungen

2. Schutzgut Wasser

Aussagen zur Anreicherung und Qualität des Grundwassers bzw. der Grundwasserneubildungsrate

3. Schutzgut Klima u. Luft

Aussagen zur Veränderung des Kleinklimas

4. Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestandserfassungen von Biootypen und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Biootypen und Aussagen zu Brutvogelarten, Fledermäusen, Amphibien und Vegetationsbeständen

5. Schutzgut Landschaft

Aussagen zur Versiegelung, Bebauung, zu Nutzungsstrukturen und zur Kompensation innerhalb des Gebietes

5. Schutzgut Mensch und Gesundheit:

Aussagen zu landwirtschaftlichen, verkehrlichen gewerblichen Emissionen

6. Schutzgut Kultur und Sachgüter

Aussagen über das Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



In Vertretung

Otte